



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - 31-1/14

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 31, Prüfung des Klausgrabensteges

im Quellschutzgebiet

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	6
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	7
Empfehlung Nr. 8.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAV.....	Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung
bzw.....	beziehungsweise
gem.....	gemäß
HQL.....	Hochquellenleitung
Nr.....	Nummer
RVS.....	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
W-BedSchG 1998.....	Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Klausgrabensteg im Gebiet Wildalpen aufgrund einer Besichtigung mehrerer in der Verwaltung der Magistratsabteilung 31 stehenden Brückenobjekte einer gesonderten Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 45/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien hat den in Verwaltung und Erhaltung der Magistratsabteilung 31 stehenden Klausgrabensteg im Gebiet Wildalpen einer Prüfung unterzogen, wobei die Maßnahmen bei dessen Errichtung, Bauwerksüberwachung und Instandhaltung betrachtet wurden. Darüber hinaus wurde neben dem Klausgrabensteg auch der Zugangsweg besichtigt. Besonderes Augenmerk wurde auf die sicherheitstechnischen Aspekte und den Allgemeinzustand gelegt.*

*Die Einschau in die diesbezüglichen Unterlagen zeigte, dass für den Klausgrabensteg Bewilligungen sowie Unterlagen zur umfassenden Beurteilung des Zustandes der Konstruktion nicht vorlagen. Eine Dokumentation der Überprüfung des Zugangsweges im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht war nicht vorhanden.*

*Weiters zeigte sich, dass ein privatrechtliches Übereinkommen für den Klausgrabensteg bzw. den Zugangsweg mit den anderen Grundstückseigentümerinnen nicht den faktischen Gegebenheiten entsprechend angepasst worden war.*

*Ferner ließen die Feststellungen der Magistratsabteilung 29 bei der Bauwerksüberwachung und Beurteilung des Klausgrabensteges Verbesserungspotenziale erkennen, da zum Prüfungszeitpunkt vorhandene Fehlstellen und Mängel nicht dokumentiert waren.*

**Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Aufgrund der seit dem Jahr 1995 bestehenden Möglichkeit der Benützung der Kaltlackenstraße als Zufahrt zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Anlagen der II. HQL wäre zu evaluieren, ob der Zugang über den Klausgrabensteg und Steig noch erforderlich ist. Die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen wären umzusetzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Erfordernis des Zuganges über den Klausgrabensteg und den Steig wird evaluiert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Sollte das Erfordernis des Zuganges über den Klausgrabensteg weiter bestehen, dieser aber ohne wasserrechtliche bzw. baurechtliche Bewilligung im Jahr 1990 errichtet worden war, wäre für die etwaige notwendige Genehmigung mit der zuständigen Behörde Kontakt aufzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit erfolgt die Abklärung einer bewilligungsfähigen Ausführung mit den zuständigen Behörden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Um Gefährdungen für die Nutzerinnen bzw. Nutzer der Brücke auszuschließen, wären bei weiterer Nutzung des Objektes eine umfassende Überprüfung und Beurteilung des Klausgrabensteges zu veranlassen und die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen umgehend umzusetzen. Bis zur Sanierung bzw. Erneuerung des Bauwerkes wäre für Sicherungsmaßnahmen, wie etwa die Herstellung einer geeigneten und dauerhaften Absperrung an beiden Uferseiten, Sorge zu tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Klausgrabensteg wurde von der Magistratsabteilung 31 am 6. März 2014 beidseits des Steges gesperrt. Die Nichtbenützbareit des Klausgrabensteiges wurde von der Grundeigentümerin an den Wegzugängen kenntlich gemacht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Das privatrechtliche Übereinkommen wäre an die faktischen Gegebenheiten anzupassen und mit den aktuellen Interessentinnen abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das bestehende Übereinkommen wird erforderlichenfalls angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Für den Klausgrabensteg wäre entsprechend der Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 29 die *"laufende Überwachung"* gem. RVS 13.03.11, zumindest alle vier Monate durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prüferfordernisse werden unter Berücksichtigung der RVS und des Wegehandbuches der Alpenvereine gemeinsam mit der Magistratsabteilung 29 festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Die zur sicheren Begehung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen und Maßnahmen des W-BedSchG 1998 und der AAV, wären zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 31 wird in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 29, der Sicherheitsfachkraft und der Arbeitsmedizinerin bzw. dem Arbeitsmediziner, gegebenenfalls mit dem unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten, allfällige Maßnahmen festlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 7**

Im Hinblick auf die Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflicht der Zugangswege bzw. Steige zum Klausgrabensteg wären die vorgenommenen Kontrollen sowie die diesbezüglichen Wahrnehmungen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Erarbeitung der Prüferfordernisse werden auch die zugehörigen Dokumentationen festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Da der Zugangsweg bzw. Steig, wie die Besichtigung zeigte, auch von Wandergruppen begangen werden, wäre das Erfordernis von Hinweis-, Verbots- bzw. Warnschildern sowie zwischenzeitiger unmittelbarer Absperrungen bzw. Abschränkungen abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In die Festlegung künftiger Nutzungen werden allfällig erforderliche Beschilderungen mit einbezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014